

Vorlage Nr.: V2419/18
Datum: 7. August 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.08.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.08.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Klotzsche	10.09.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	26.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.10.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden - Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden – Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Betriebskosten in Höhe von 433 870 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 24 zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1792/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB 2, A 40
Projekt/PSP-Element:	HI.4030084 / HI.4030085
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2016 - 2023
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 25
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 25
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Siehe Anlage 23, 24

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt GB 2, A 40
Produkt:	10.100.21.7.1.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage 22 und 23
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	Siehe Anlage 25
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	Schulgebäude: 1 Euro Außenflächen gesamt: 130.868 Euro MRE: 465.803 Euro
-----------	--

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Für das Gymnasium Klotzsche ist ein Ersatzneubau zu errichten. Die beiden Schulgebäude Karl-Marx-Straße 29 und Karl-Marx-Straße 44 werden mit dem Ersatzneubau zusammen

geführt. Als gesondertes Teilobjekt werden die Sportfreianlagen errichtet. Die in einer vorangegangenen Baumaßnahme neu errichtete Dreifeld-Sporthalle ist nicht Bestandteil des Bauvorhabens.

Ausgangslage/Bedarfsbeschreibung

Das Gymnasium Klotzsche ist entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung ein langfristig gesicherter, fünfzügiger Schulstandort.

Der Schulstandort Gymnasium Dresden-Klotzsche liegt im nördlichen Stadtbereich Dresden im Stadtteil Dresden-Klotzsche. Er erstreckt sich über mehrere Grundstücke, welche sich alle im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden. Am Hauptstandort Karl-Marx-Straße 44 befindet sich das derzeitige Stammhaus – ein Schulgebäude Typ Dresden-Atrium. Der Standort wird südwestlich durch die Karl-Marx-Straße und nordwestlich durch die so genannte kleine Karl-Marx-Straße begrenzt. Im östlichen Bereich schließen Grundstücke mit Wohnbebauung direkt an. Auf dem Standort befindet sich weiterhin der Ersatzneubau der Dreifeldsporthalle, welcher 2014 in Nutzung genommen wurde. Am Standort Karl-Marx-Straße 29 befindet sich ein weiteres, mit Aufhebung der Außenstelle „Zur Wetterwarte“ in Betrieb genommenes Schulgebäude. Das Grundstück wird nordöstlich von der Karl-Marx-Straße und nordwestlich von Wohnbebauungen begrenzt. Süd- und nordwestlich schließen direkt landwirtschaftliche Nutzflächen an. Die beiden Standorte liegen unmittelbar gegenüber und sind durch die Karl-Marx-Straße getrennt.

Das Bestandsgebäude Karl-Marx-Straße 44 ist baulich verschlissen und wird als nicht sanierungsfähig eingeschätzt. Die Baumaßnahmen beinhalten neben dem Abbruch und dem Rückbau der Bestandsgebäude und ihrer Freiflächen den Ersatzneubau des Schulgebäudes und die Herstellung aller Sport- und Freiflächen am Schulstandort. Die Ausführung erfolgt nach vollständiger Auslagerung des Schulbetriebes. Die Nutzung des Schulgebäudes Karl-Marx-Straße 29 muss aus bauordnungsrechtlichen Gründen beendet werden und kann nicht auf Dauer gestellt werden. Das Gebäude wird zurück gebaut. Der Ersatzneubau bildet zukünftig die Gesamtkapazität in einem Schulgebäude ab.

Die Sporthalle bleibt bis auf wenige technische Maßnahmen unberührt und steht während der Bauausführung für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung. Größere schulische Veranstaltungen mit Versammlungscharakter sind während der Bauphase nicht möglich.

Städtebauliche Einordnung/Erschließung

Der Standort Karl-Marx-Straße 44 liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist durch eine städtebaulich heterogene Struktur geprägt. Erschlossen wird er von der Karl-Marx-Straße aus über die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche im Norden, der kleinen Karl-Marx-Straße.

Aufgrund des flächenmäßig limitierten Baugrundstückes ist neben der bestehenden Sporthalle die Einordnung einer verdichteten und konzentrierten Bauform des neuen Schulgebäudes vorgesehen, ergänzt um die erforderlichen Pausenfrei- und anteiligen Sportfreiflächen. Ein kleiner Vorplatz an der Karl-Marx-Straße, zweiseitig durch das neue Schulgebäude gefasst, erweitert den öffentlichen Raum und unterstreicht die einladende Geste des Gebäudes.

Der Standort Karl-Marx-Straße 29 liegt bauordnungsrechtlich betrachtet im Außenbereich und wird von der Karl-Marx-Straße direkt erschlossen. Hier ist die Einordnung von Sportfreiflächen

mit zugeordnetem Sanitärgebäude vorgesehen. Ergänzend zur Schulnutzung ist damit die öffentliche Nutzung der Sportfreianlagen möglich.

Baubeschreibung Schule

Der Neubau des Schulgebäudes ist viergeschossig mit leicht erhöhtem Erdgeschoss und Flachdach mit extensiver Begründung konzipiert. Zur Aufnahme technischer Funktionsräume ist eine partielle Unterkellerung des Neubaus erforderlich.

Im Inneren des Gebäudes werden die schulischen Funktionen gemäß Raumprogramm angeordnet und funktional verknüpft. Das Schulgebäude wird in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei mit dem vorrangigen Schutzziel für Menschen mit motorischen Einschränkungen errichtet. Maßnahmen für eine ausgewogene Raumakustik sind in allen Unterrichtsräumen und den Verkehrsflächen vorgesehen.

Die haustechnischen Anlagen werden komplett neu errichtet und entsprechen den aktuellen Anforderungen an einen Schulbau. Aufgrund der erhöhten Lärmbelastung aus Verkehrslärm der angrenzende Karl-Marx-Straße werden ergänzend partiell Aufenthaltsbereiche im betreffenden Bereich des Schulgebäudes mechanisch be- und entlüftet.

Die technische Versorgung der vorhandenen Sporthalle wird über den Neubau des Schulgebäudes nach Abschluss der Maßnahme wiederhergestellt. Eine interimsmäßige Versorgung ermöglicht die Nutzung während der Bauausführung des Schulgebäudes.

Baubeschreibung Freianlagen

Auf den Freiflächen werden Pausenfreiflächen und Sportfreiflächen entsprechend dem Flächenprogramm angeordnet und funktional verknüpft.

Die Sportfreiflächen gliedern sich in Laufbahn mit Weitsprunganlage in unmittelbarer Nähe der Sporthalle und einem großen Kleinspielfeld auf dem Standort Karl-Marx-Straße 29.

Neben den Pausenfreiflächen in unmittelbarer Umgebung des neuen Schulgebäudes werden die Grünflächen im rückwärtigen Bereich der Sporthalle in die Nutzung einbezogen. Der vorhandene Baumbestand wird weitestgehend erhalten und erforderliche Fällungen durch Neupflanzungen ersetzt.

Die erforderlichen PKW- und Fahrradstellplätze werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hergestellt. Die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche der kleinen Karl-Marx-Straße wird wieder hergestellt.

Energetische Zielstellung/Klimaschutz

Für die Wahl des energetischen Standards der thermischen Gebäudehülle wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 6025 durchgeführt. Im Ergebnis stellt sich eine Unterschreitung der Vorgaben nach ENEC um 25 % als nicht wirtschaftlich dar. Es wird daher der Standard der ENEC 2014 für die thermische Gebäudehülle umgesetzt.

Die Wärmeversorgung des Objektes erfolgt über den Anschluss an das örtliche Fernwärmenetz.

Der sommerliche Wärmeschutz wird durch eine Kombination von außenliegendem Sonnenschutz und dem Einsatz einer Verglasung mit entsprechender thermischer Qualität realisiert. Eine Kli-

omatisierung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Vor- bzw. Entwurfsplanung wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Einsatz einer Photovoltaikanlage auf den zur Verfügung stehende Dachflächen des neuen Schulgebäudes durchgeführt. Im Ergebnis stellt sich die Errichtung einer Anlage zur Eigenversorgung des gesamten Standortes als wirtschaftlich dar und wurde in die Planung aufgenommen.

Kunst am Bau

Die vorhandene Bleiverglasung aus dem jetzigen Stammhaus wird aufgearbeitet und in das neue Schulgebäude integriert. Weiterhin die Durchführung eines Wettbewerbes zu Kunst am Bau vorgesehen. Die Aufgabenstellung wird mit der Kunstkommission der Landeshauptstadt Dresden abgestimmt.

Bauausführung

Der Beginn der Bauausführung ist im Juli 2019 vorgesehen. Im ersten Schritt wird dabei das Bestandsgebäude abgebrochen. Die Nutzungsaufnahme im Schulgebäude ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen.

Der Neubau der Sportfreianlagen setzt Baufreiheit auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 29 voraus und beginnt daher zeitversetzt mit Inbetriebnahme des Schulgebäudes im September 2022. Die Fertigstellung ist für Mai 2023 geplant.

Der Schulbetrieb wird während der Bauausführung an das Gymnasium Pieschen, Erfurter Straße, ausgelagert. Im Schuljahr 2021/2022 ist abhängig vom Aufwuchs des Gymnasiums Pieschen nur noch eine Teilauslagerung möglich, so dass in diesem Schuljahr ein Teil des Schulbetriebes bereits wieder nach Klotzsche in das Schulgebäude Karl-Marx-Straße 29 verlagert werden muss.

Die Schulsporthalle bleibt während der Bauphase für den Schul- und Vereinssport in Betrieb. Um den bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen wird dafür ein Interimsparkplatz am Ortsamt Klotzsche hergestellt.

Das Schulgebäude Karl-Marx-Straße 29 bleibt ebenfalls in Betrieb, es wird ab Sommer 2019 vorerst als Bauauslagerungsstandort für die energetische Sanierung der 19. Grundschule „Am Jägerpark“ genutzt.

Folgemaßnahmen

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.

Nutzerabstimmung

Die Schulleitung des Gymnasiums Klotzsche wurde über das Vorhaben termingerecht informiert und an der Erarbeitung der Bedarfsfeststellung beteiligt. Abstimmungen zum Bau- und Raumprogramm sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren für den Planungsauftrag Gebäude sind mit der Schulleitung erfolgt.

Die Schulbaukonferenz wurde aus dem Schulleiter, vier Schülerinnen und Schülern, vier Lehrerinnen und Lehrern und vier Eltern zum Jahresende 2016 gebildet. Die Aufgabe des Vorsitzenden übernahm ein engagierter Elternvertreter. Dieser wurde frühzeitig über die Planungsentwürfe zur Nutzerverteilung im Gebäude informiert. Zum Vergabeverfahren wurden Vertreter der Schulgemeinschaft eingeladen. Die Teilnahme erfolgte durch den Schulleiter.

Am 13. September 2017 wurde der Schulbaukonferenz die Vorplanung (Leistungsphase 2) und am 11. April 2018 die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) vorgestellt. Eine Beantwortung offener Fragen während der Veranstaltung als auch die Möglichkeit einer Anhörung zum späteren Zeitpunkt wurden angeboten.

Im nächsten Schritt wird die Schulbaukonferenz über die Bauvorlagen informiert und vom Klotz-scher Ortsbeirat in dessen Beratungen zur Baubeschlussvorlage einbezogen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 30 095 585 Euro (brutto). Darin enthalten sind Kosten für die bewegliche Ausstattung in Höhe von 1 647 305 Euro. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für Kunst am Bau in Höhe von 175 000 Euro brutto. Die Mittel für Kunst am Bau entsprechen ca. 1 % der Kosten der Kostengruppen 300 und 400. Die Kosten des Kunstwettbewerbes (Wettbewerbsgeld und Wettbewerbsbetreuung) wurden in Anlehnung an den Leitfaden Kunst am Bau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit ca. 15 % der Kostengruppe 620 bemessen.

Zuzüglich der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung sind für dieses Vorhaben mithin Kosten in Höhe von 31 666 000 Euro zu veranschlagen (brutto, mit VOL-Ausstattung). Zur Absicherung weiterer Risiken (besonders dynamische Baupreisentwicklung, ggfs. notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei Verzug Dritter, Unsicherheit bei der Fördermittelerwartung) werden weitere 2.725.400 Euro Risiko veranschlagt. Die besondere Bedeutung des Vorhabens und die verschiedenen Risiken bei gleichzeitiger räumlicher und zeitlicher Begrenzung der Bauauslagerungsoption rechtfertigen diesen Ansatz.

Das Vorhaben soll zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Brücken in die Zukunft II) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 75 v. H. (auf Baukosten ohne Baupreisindex, ohne Ausstattung). Aufgrund der Laufzeit des Förderprogramms bis Ende 2022 sind nur die in Anlage 20 zusammengefassten Teilobjekte „Standort Karl-Marx-Straße 44“ förderfähig. Die Verwaltung beabsichtigt, dazu dem Stadtrat eine Vorlage Grundsatzbeschluss zur Einreichung eines Maßnahmenplanes der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Schulhausbau“ des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes Teil 2 vorzulegen, die Einbringung und Beschlussfassung ist in zeitlicher Nähe zur gegenständlichen Vorlage zu erwarten.

Eine ergänzende Antragstellung in der Fachförderung Schulhausbau (Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur FöRi SIF) für die in Anlage 21 zusammengefassten Teilobjekte „Standort Karl-Marx-Straße 29“ ist jedoch möglich.

(Das Vorhaben wäre nach Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur (FöRi SIF) insgesamt förderfähig. Der Fördersatz betrüge 40 v. H. (auf Baukosten ohne Baupreisindex, ohne Ausstattung)).

Entsprechende Zuwendungsanträge werden nach Maßgabe der Fördervorschriften fristgerecht eingereicht.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sowie im Finanzplan sind einschließlich der Überträge aus 2017 Gesamtausgaben in Höhe von 1.211.400 Euro eingestellt. Weitere 280.000 Euro wurden durch Budgetumverteilung bereitgestellt.

Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt entsprechend Anlage 25.

2019: Der nach Einstellung der erwarteten Fördermittel noch verbleibende Bedarf wird aus dem Projekt Ersatzneubau Sporthallen (Projektnummer 70.400005) gedeckt. Hierbei handelt es sich um ein Sammelprojekt für die Planungs- und Durchführungskosten für Einzelmaßnahmen im Rahmen des Ersatzneubaus von Sporthallen.

Der Finanzbedarf 2020 ff kann derzeit vom Schulverwaltungsamt im Rahmen des gültigen Finanzplanes 2019 - 2021 nicht gedeckt werden. Der Baubeschluss stellt hiermit einen Vorgriff auf den Haushaltbeschluss dar, der sich in der Verwaltung gerade in Erarbeitung befindet. Die Planzahlen für das Gymnasium Klotzsche konnten in den Haushaltentwurf im Rahmen des Budgets des Schulverwaltungsamtes eingearbeitet werden (siehe Informationsvorlage V2415/18 Information über den Stand des Doppelhaushaltes 2019/2020).

Entsprechend Anlage 23 sind nach Abschluss der Maßnahme jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 433 870 Euro zu erwarten. Die Instandhaltungskosten (Werterhaltung) werden entsprechend Anlage 24 auf jährlich rund 181 260 Euro geschätzt.

Entsprechend der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin die Abschreibungen gemäß Anlage 26 im Haushalt zu veranschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Folie 1-2	Luftbild/ Übersichtsplan
Folie 3-5	Freianlagen
Folie 6-10	Grundrisse
Folie 11	Schnitte
Folie 12-14	Ansichten
Folie 15-16	Materialkonzept
Folie 17-18	Visualisierung
Folie 19	Rahmenterminplan
Folie 20-22	Baukosten/Kostenberechnung
Folie 23-24	Baunutzungskosten
Folie 25	Kosten und Finanzierung
Folie 26	Kalkulation Abschreibung (AfA)

Dirk Hilbert